RheinlandPfalz
LANDESWAHLLEITER

ELEKTRONISCHER BRIEF

Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter
für die Bundestagswahl

Kreisverwaltung Alzey-Worms

in Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14 -16
56130 Bad Ems
Telefon 02603 71-2380
02603 71-4560
02603 71-3640
Telefax 02603 71-4130
wahlen@statistik.rlp.de
www.wahlen.rlp.de

21.10.2021
BW-18-2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
11 601.24		Julian Ferenčik Julian.Ferencik@statistik.rlp.de	02603 71-3060 02603 71-193640

Nachrichtlich:

Ministerium des Innern
und für Sport
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Postfach 21 25
55011 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Postfach 29 45
55019 Mainz

Städtetag Rheinland-Pfalz
Postfach 38 26
55028 Mainz

Servicezeiten
Mo.-Do.: 09.00 - 16.30 Uhr
Freitag: 09.00 - 14.00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bad Ems Hauptbahnhof

Parkmöglichkeiten
Kostenfreie Parkplätze im
Bereich des Hauptbahnhofs,
Zufahrt über Mainzer Straße

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26 September 2021;
Erstattung der Kosten für die Bildung der Briefwahlvorstände bei den Kreisverwaltungen

Nach § 50 Abs. 1 BWG erstattet der Bund den Ländern zugleich für ihre Gemeinden (Gemeindeverbände) die durch die Wahl veranlassten notwendigen Ausgaben.

Die Abrechnung der Wahlkosten des Landes Rheinland-Pfalz gegenüber dem Bund nach § 50 Abs. 2 BWG hat durch Vorlage von Einzelabrechnungen zu erfolgen. Danach sind insbesondere auch die im Zusammenhang mit der Bildung der Briefwahlvorstände bei den Kreisverwaltungen entstandenen Aufwendungen detailliert zu ermitteln und mir auf beigefügtem Formblatt mitzuteilen. Sofern die Briefwahlvorstände auf Ebene der Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden gebildet wurden, werden diese Kosten unmittelbar mit den betroffenen Gebietskörperschaften abgerechnet.

Zur Erstattung der Ihnen entstandenen Kosten bitte ich mir

bis 12. November 2021

die Rechnungsbelege für die Ihnen anlässlich der Bildung der Briefwahlvorstände zur Bundestagswahl 2021 entstandenen Ausgaben zuzuleiten. Dazu zählen die Kosten für Bekanntmachungen, Erfrischungsgelder sowie Fahrt- und Reisekosten. Die Belege müssen mit der Bescheinigung über die sachliche und rechnerische Richtigkeit versehen sein. Sollten Ihnen im Rahmen der Bundestagswahl 2021 keine Kosten entstanden sein, bitte ich um Fehlanzeige.

In Vertretung

Dr. Stephan Danzer

Anlage